



Beratung für architektonische und künstlerische Erneuerung religiöser Bauwerke

Allgemeines

Kirchen und andere Bauwerke mit einer religiösen Bestimmung sind Ausdruck einer bestimmten Kultur und Zeit. Sie sind daher sich wandelnden praktischen Anforderungen und ästhetischen Bedürfnissen ausgesetzt. Auf Gemeindeebene existieren nur in seltenen Fällen kirchliche Bauämter mit der erforderlichen künstlerisch/architektonischen Kompetenz. Die Denkmalpflege ist nur für die ihr zugeteilten Bauten zuständig. Und Staatliche oder private Institutionen sind beim Bau oder bei der Renovation von Kirchen, Kapellen und weiteren religiösen Räumlichkeiten meist auf sich selbst gestellt. Das kann zur Folge haben, dass diese Projekte mit grösserem Aufwand als nötig realisiert und dass Umwege gemacht werden. Es kann auch zu Fehleinschätzung betreffend der architektonischen oder künstlerischen Gewichtung einer Aufgabe führen. Diese wäre leicht zu vermeiden, wenn von Anfang an kompetente Fachleute, welche mit den professionellen Regeln vertraut sind, beigezogen würden.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich in Fragen zur Renovation von Bauten beraten zu lassen, allen voran stehen die Fachstellen der kantonalen Denkmalpflege oder die Sektionen des Schweizer Heimatschutzes.

Betrifft das Problem einen Kirchenbau in architektonischer und künstlerischer Hinsicht, können sich Interessierte an den Vorstand der St. Lukasgesellschaft wenden. Die SSL bietet nämlich in einer solchen Situation eine kostenlose Erstberatung durch Fachleute an, welche im Bereich Kunst und Kirche über einschlägige Erfahrung verfügen.

Beratungsmöglichkeiten

Die SSL hat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene erfolgreiche Beratungen im genannten Bereich durchgeführt. Dabei galt es, zusammen mit den Auftraggebern die Bedürfnisse umsichtig und sorgfältig anzudiskutieren. Im Weiteren war durch den Berater ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten und dieses vorzustellen. Gleichzeitig sind die dem Objekt angemessenen qualitativen Massstäbe zu setzen bzw. diese zu begründen.

Im Vorgehenskonzept sind die Terminprognosen, die vertraglichen Bedingungen für die Beratungstätigkeit und eine schrittweise Kontrolle des Vorgehens enthalten. Frühere erfolgreiche Beratungen können dazu richtungsgebend herangezogen werden.

Die Beratungen können auf verschiedenen, problemorientierten Stufen erfolgen, welche an dieser Stelle nicht abschliessend aufgeführt sind :

- Einmalige Kontaktaufnahme mit Empfehlungen für weitergehende Aufgaben wie zB. eine Gesamtbeurteilung, ein Vorgehensvorschlag etc.
- Beratung bei der Planung religiöser Räume oder Bauwerke und der künstlerischen Beiträge.
- Einleiten und Durchführen einer Mediation in schwierigen Sachverhalten oder festgefahrenen Positionen (Bauherrschaft, Nutzerschaft, Behörden und Architekt/Künstler).
- Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben oder Konkurrenzverfahren im Bereich Kirchenbau, Kirchenrenovation oder künstlerischer Gestaltung in religiösen Räumlichkeiten.



Grundlagen der Beratung

Die Beratungen der SSL richten sich für Verfahrensfragen oder Konkurrenzverfahren nach den entsprechenden Richtlinien des SIA und der VISARTE.

Von den Honoraren für Beratungen, welche durch die Vermittlung der SSL erbracht werden, gelangt ein Anteil in einen zweckgebundenen Fonds der SSL. Diese Mittel werden in die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Beratungen der SSL verwendet. Der Vorstand SSL erlässt hierzu ein separates Reglement.

Anfragen für Beratungen sind an das Sekretariat der SSL zuhanden des Präsidenten zu richten.

SSL Vorstand, 2012